

Leistungsbeschreibung

Notruf Neumünster Fachberatung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Notruf Neumünster
Fachberatung bei häuslicher
und sexualisierter Gewalt e.V.



Fürsthof 7
24534 Neumünster
Tel. 04321 / 4 23 03

I. Ausgangssituation

1. Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt oder auch Partnergewalt liegt immer dann vor, wenn es in einer häuslichen Gemeinschaft z.B. Ehe oder Lebenspartnerschaft zu Gewalthandlungen kommt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte eine repräsentative Untersuchung zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Das Ergebnis belegt sehr deutlich das hohe zahlenmäßige Ausmaß.

Jede vierte in Deutschland lebende Frau hat in ihrem Leben körperliche und/oder sexualisierte Gewalt durch ihren Partner erfahren.

Im Jahr 2018 erstatteten Betroffene in 114.000 Fällen von Partnerschaftsgewalt Anzeige bei der Polizei. Im Jahr 2018 wurden 122 Frauen von ihrem (Ex)-Partner getötet.

Häusliche Gewalt hat viele Gesichter. Es finden sich psychische körperliche, sexuelle, soziale und ökonomische Formen. Handlungen häuslicher Gewalt können z.B. Drohungen, Erniedrigungen, soziale Kontrolle und Isolation, Schläge und Tritte oder das Erzwingen sexueller Handlungen sein.

Die Gewaltübergriffe spielen sich in der Regel hinter verschlossenen Türen ab.

Im Unterschied zu Familienstreitigkeiten ist die Motivation der gewaltausübenden Person das Bedürfnis nach Macht und Kontrolle.

Häusliche Gewalt in der Familie wird überwiegend von Partnern gegenüber Frauen ausgeübt. In einigen Fällen werden auch Männer Opfer ihrer Partnerinnen.

Häusliche Gewalt ist selten ein einmaliges Ereignis, sondern meist eine Wiederholungstat. In dieser speziellen Dynamik entsteht ein Gewaltkreislauf, der von den häufig traumatisierten Betroffenen schwer zu durchbrechen ist.

Frauen aus allen sozialen Schichten, mit unterschiedlichem Einkommen und Bildungsstand und jeder Herkunft können betroffen sein.

Viele Frauen schämen sich für das, was ihnen angetan wird und werten sich selbst ab.

Häusliche Gewalt betrifft immer auch die Kinder. Einige Kinder werden vom Partner ebenfalls körperlich misshandelt.

Bereits die indirekte vom Kind beobachtete Gewalt kann zu einer Beeinträchtigung der emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung führen und ist ein grober Verstoß gegen das Kindeswohl.

2. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt hat viele Formen. Dazu gehören sexueller Missbrauch in der Kindheit, sexuelle Nötigung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Vergewaltigung. Sexualisierte Gewalt wird auch in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen ausgeübt.

Laut einer deutschlandweiten Repräsentativstudie erlebt jede 7. Frau in Deutschland im Laufe ihres Lebens strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt. 60% aller Frauen in Deutschland haben sexuelle Belästigungen erfahren. Jährlich werden der Polizei 11.000 Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern bekannt.

Die Dunkelziffer im Bereich sexualisierter Gewalt ist hoch. Man rechnet mit einem Dunkelfeld von 1:18, d.h. von 18 sexuellen Gewalttaten kommt nur eine einzige an die Öffentlichkeit.

Jede Frau und jedes Mädchen kann von sexualisierter Gewalt betroffen sein – unabhängig von ihrem Alter, ihrem Aussehen oder ihrem sozialen Status.

Die Täter sind selten Fremde. Insbesondere bei sexuellem Missbrauch und Vergewaltigungen stammen sie meist aus dem sozialen Umfeld der Mädchen und Frauen. Die meisten sexuellen Übergriffe finden dort statt, wo Mädchen und Frauen sich eigentlich sicher fühlen sollten – zum Beispiel am Arbeitsplatz oder in ihrer Wohnung.

Nur ein sehr geringer Teil der Betroffenen bringt die Übergriffe zur Anzeige. Gründe hierfür sind Scham oder die Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird. Nur wenige angezeigten Taten enden mit einer Verurteilung.

Das Motiv für sexualisierte Gewalt ist nicht Sexualität, sondern Macht. Wir sprechen deshalb von sexualisierter Gewalt. Sexualität wird funktionalisiert, um Frauen und Kinder zu demütigen, sie zu erniedrigen, mit dem Ziel, sich selbst als mächtig zu erleben.

Das öffentliche Bewusstsein ist im Hinblick auf sexualisierte Gewalt immer noch mit vielen Mythen, Tabus und Fehleinschätzungen behaftet. Aufgabe von Gewaltprävention ist es, diesen gesellschaftlichen Mythen überprüfbare Fakten entgegenzusetzen.

II. Gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf die Problemlagen der Zielgruppe

1. Richtlinie zur Förderung von Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen (§ 7 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 23 FAG)

Die Arbeit des Notrufs Neumünster wird auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern im Land Schleswig-Holstein vom 18.12.2014 mit folgenden Zielen erbracht:

1.1. Unterstützung bei der **Entwicklung von Bewältigungsstrategien** im Hinblick auf häusliche und sexualisierte Gewalt durch Beratung und Beratungsangebote nach polizeilicher Wegweisung, § 201 a LVwG - proaktive Beratung sowie Begleitung

1.2. Unterstützung bei der **Überwindung** von persönlichen **Krisensituationen** ((Krisenintervention) durch Beratung und Begleitung sowie Thematisierung von Gewalt gegen Frauen und die Veränderung ihrer gesellschaftlichen Benachteiligungen durch Präventions- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

1.3. der **regionalen Koordination** im Rahmen des **Kooperations- und Interventionskonzeptes Schleswig-Holstein (KIK)**, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit aller mit häuslicher Gewalt befassten Institutionen im Kreis zu optimieren. Dies wird vor allem durch folgende Aufgaben erreicht:

- Abstimmung und Umsetzung von Verfahren zur effektiven Bekämpfung häuslicher Gewalt in der kreisfreien Stadt Neumünster
- Leitung eines regionalen Runden Tisches, an dem die mit häuslicher Gewalt befassten Institutionen teilnehmen

Seit 2002 ist der Notruf Neumünster Träger des Kooperations- und Interventionskonzeptes des Landes Schleswig-Holstein (KIK Neumünster).

2. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).

Die Zielsetzungen entsprechen dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention).

3. Polizeiliche Datenübermittlung an unsere Fachberatungsstelle im Sinne des § 201 a LVwG nach häuslicher Gewalt

Der Notruf Neumünster ist seit 2005 anerkannte Fachberatungsstelle im Sinne des § 201 a LVwG. So stellen wir nach polizeilicher Datenübermittlung sicher, dass weibliche und männliche Gewaltopfer nach akuter häuslicher Gewalt zeitnah ein Beratungsangebot erhalten.

4. Die Beratungsarbeit des Notrufs Neumünster als Mitglied des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) unterliegt folgenden rechtlichen Grundlagen:

§ 174c StGB **Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses:** Sexuelle Beziehungen im Rahmen eines Beratungsverhältnisses stehen unter Strafe. Alle sexuellen Kontakte innerhalb beraterischer oder therapeutischer Verhältnisse sind ausnahmslos missbräuchlich.

§ 203 StGB **Verschwiegenheitspflicht** (Schweigepflicht) der Beraterin gegenüber Dritten: § 203 StGB schützt das allgemeine Persönlichkeitsrecht auf informelle Selbstbestimmung. Eine Beraterin kann von der Schweigepflicht entbunden werden, die Entbindung kann aber jederzeit zurückgezogen werden. Eine Entbindung kann mündlich erfolgen, ist aber besser schriftlich zu fixieren. Ausgenommen von der Schweigepflicht sind kollegiale Fallbesprechungen und Supervisionen.

Neben der Verschwiegenheitspflicht ist die **Offenbarungsbefugnis** nach § 34 StGB und § 138 StGB bedeutsam. Demnach darf die Schweigepflicht verletzt werden, wenn ein rechtfertigender Notstand vorliegt. Dieser besteht nach § 34 StGB, wenn die Schweigepflicht gebrochen wird, um eine Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre oder Eigentum der eigenen Person oder einer anderen Person abzuwenden, die auf andere Weise nicht abzuwenden ist und wenn bei Abwägung der Rechtsgüter und des Grades der drohenden Gefahren das geschützte Interesse das beeinträchtigte (hier die Schweigepflicht) wesentlich überwiegt.

§ 138 StGB (**Nichtanzeige geplanter Straftaten**) betrifft die Anzeigepflicht geplanter Straftaten wie beispielsweise Fälle schweren Menschenhandels, Mord oder Totschlag, bestimmte Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Raub oder räuberische Erpressung, sofern die geplante Tat noch abzuwenden ist.

Die Beraterinnen besitzen **kein Zeugnisverweigerungsrecht** im Sinne des § 53 StPO (Zeugnisverweigerungsrecht der Berufsheimnisträger). Sie sind unter Umständen verpflichtet, in einem Strafverfahren eine wahrheitsgemäße Aussage über Beratungsinhalte und Berichte der Klientin zu machen. Möchte eine Klientin auf keinen Fall, dass die Beraterin als Zeugin vernommen wird, so wird die Beraterin in Absprache mit ihrem Team und gegebenenfalls einer Anwältin der Zeugnispflicht möglicherweise nicht nachkommen.

Die Beratungsarbeit richtet sich nach den Richtlinien des Datenschutzes. Dabei besteht die Erlaubnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten für eigene Zwecke gemäß § 28 BDSG.

Dokumentationen über Beratungsinhalte und Daten der Nutzinnen und Klientinnen werden anonymisiert und so aufbewahrt, dass sie für Dritte unzugänglich sind. Rechner, auf denen

Daten von Nutzerinnen gespeichert sind, sind entsprechend zugangsgesichert. Eine Dokumentationspflicht der Beratungsinhalte besteht in nicht-behördlichen Einrichtungen nicht, sie ist jedoch in den Arbeitsverträgen der Mitarbeiterinnen festgeschrieben.

Eine Dokumentation ist nicht nur für die Reflexion und Qualität des Beratungsprozesses entscheidend, sondern auch im Falle des Ausfalls einer Beraterin und Übernahme durch eine Kollegin, des Wechsels der Nutzerin in eine andere Einrichtung und des Wunsches, diese über die bisherige Beratung zu informieren oder im Falle einer späteren Strafanzeige, bei der die Nutzerin eine Aussage der Beraterin zu den Beratungsinhalten wünscht. Die Dokumentationen werden über zehn Jahre zugangsgesichert aufbewahrt.

Auf ausdrücklichen Wunsch einer Klientin erfolgt keine inhaltliche Dokumentation der Beratungskontakte. Außerdem werden die Nutzerinnen zu Beginn der Beratungen über die Art, den Umfang, den Nutzen und die Verwendung der Dokumentationen informiert.

II. Strukturqualität

a) Örtliche Angebotsstruktur

- Der Notruf Neumünster ist eine voll ausgelastete und von Neumünsteraner Bürgerinnen und Bürgern gut angenommene Einrichtung.
- Unsere Institution ist vor Ort einzige Fachberatungsstelle zur Thematik Gewalt.
- Der gemeinnützige Verein besteht in der kreisfreien Stadt Neumünster seit 35 Jahren.
- Wir sind anerkannte Beratungsstelle im Sinne des § 201a LVwG nach akuter, häuslicher Gewalt (polizeiliche Datenübermittlungen).
- Der Verein ist Träger von **KIK** Neumünster, dem **Kooperations-** und **Interventions-**konzept den Landes Schleswig-Holstein bei häuslicher Gewalt.
- In der Fachberatungsstelle arbeiten eine Dipl. Pädagogin, eine Dipl. Sozialpädagogin und eine Gesprächstherapeutin in Teilzeit, Gesamt: aktuell 2,06 Stellen (ohne KIK-Koordination). Die Beraterinnen sind zur kontinuierlichen Fortbildung und Supervision ihrer Arbeit verpflichtet und unterliegen der Schweigepflicht.
- Wir werden jeweils ca. zur Hälfte von der Stadt Neumünster und dem Land Schleswig-Holstein, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung finanziert.
- Der gemeinnützig eingetragene Verein ist seit 34 Jahren Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein und Landesverband der Frauenberatungsstellen und Notrufe (LFSH).
- Der Notruf Neumünster erfüllt die bundesweiten Qualitätsstandards des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Notrufe (bff).

b) Konkrete Arbeit der Fachberatungsstelle

1. Therapeutische Beratung und Krisenintervention für Gewaltopfer

- Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die therapeutisch-klientenzentrierte Beratung von Frauen- in Einzelfällen auch von Männern - mit häuslichen und sexualisierten Gewalterfahrungen. In der aktuellen Situation liegt ein Corona-Hygienekonzept vor.
- Ein besonderes Qualitätsmerkmal unseres Notrufs ist, dass Erstberatungen sehr schnell, ohne Antragstellung oder Wartezeit angeboten werden. Für das Wochenende stellen wir für Notfälle eine Rückrufbereitschaft zur Verfügung.

3. Zielgruppen

- Im Notruf melden sich von Gewalt Betroffene, Angehörige und Fachkräfte anderer Institutionen.
- Wir beraten Frauen ab 16 Jahren, unterstützen aber in Einzelfällen auch Männer, z.B. männliche Opfer nach polizeilicher § 201a LVwG Datenübermittlung oder Beratung eines Angehörigen; z.B. meldet sich ein Vater, dessen Tochter vergewaltigt wurde und der jetzt wissen möchte, wie er sich verhalten soll.

4. Erreichbarkeit / Räumliche Ausstattung

- Die Räume des Vereins liegen zentral in der Stadtmitte und gleichzeitig ruhig in einer kleinen Seitenstraße, im Fürstthof 7.
- Es sind zwei Beratungsräume vorhanden, die im Hinblick auf die Thematik ansprechend gestaltet sind. Einer der Beratungsräume wird gleichzeitig als Gruppenraum genutzt. Mit einem weiteren kleinen Büroraum verfügt unsere Einrichtung insgesamt über drei Räume.

5. Öffnungszeiten mit Rückrufbereitschaft am Wochenende

- Beratungsgespräche sind von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 – 15.00 Uhr möglich. Persönliche Beratungsgespräche erfolgen nach Absprache.
- Für akute Notfälle ist am Wochenende eine Rückrufbereitschaft eingerichtet.

6. Beratungsthemen

- Wir beraten zu allen Gewaltformen, d.h. zu Bedrohung, Körperverletzung, Häuslicher Gewalt in der Partnerschaft, Stalking, Sexueller Nötigung, Sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und zu rituellem Missbrauch.
- Auf Wunsch der betroffenen Frau werden Paarberatungen und Anti-Gewalt-Trainings angeboten.
- Beratungsformen sind: persönliche und telefonische Beratungsgespräche, von einmaliger Informationsberatung über persönliche Kurzzeit- bis zu therapeutischen Langzeitberatungen (bis zu drei Jahren).

- 2/3 - die meisten unserer Klientinnen - sind sog. Selbstmelderinnen, die restlichen 1/3 kommen über die pro-aktive Beratung, d.h. über die Datenübermittlungen (Faxe) der Polizei nach akuter, häuslicher Gewalt im Sinne des § 201a LVwG in den Notruf
- Wir unterstützen jährlich im Durchschnitt ca. 350 Personen, davon 250 Gewaltopfer mit 1.400 Beratungen.

7. Aktuelle Beratungsschwerpunkte

- Aufbau einer mobilen Sprechstunde in der Erstaufnahmeeinrichtung der DRK-Betreuungsgesellschaft Neumünster im Haart 148, Beratung zu Kriegsvergewaltigungen und Partnerschaftsgewalt, auch zur Vorbereitung der Anhörungen im Asylverfahren (aktuell nur möglich mit den befristeten Zusatzmitteln des Landes).
- An den Notruf Neumünster erfolgen im Vergleich zu anderen Kommunen und Kreisen in Schleswig-Holstein eine sehr hohe Anzahl an polizeilichen Datenübermittlungen nach akuter häuslicher Gewalt im Sinne des § 201a LVwG.

8. Vorträge, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

- z.B. Anfrage des Friedrich-Ebert-Krankenhauses für Notfallambulanz, Ärzt_innen und Pflorgeteam zum Thema: Häusliche und sexuelle Gewalt.
- Anfrage der Mitarbeiter_innen der DRK Erstaufnahmeeinrichtung Haart 148 zum Thema Häusliche Gewalt / Kriegsvergewaltigung.
- Kirchenkreis Altholstein: Jugendliche und sexuelle Gewalt, Wander-Ausstellung „Echt Krass!“
- Fortbildung der B.A.D. - Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH zum Thema: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.
- Landesweite jährliche Aktion: „Gewalt kommt nicht in die Tüte!“ in Zusammenarbeit mit der Bäckerinnung Schleswig-Holstein, der Gleichstellungsbeauftragten u.v.m.

9. Prävention, Fortbildungen oder Workshops

- z.B. Zusammenarbeit mit der Elly-Heuss-Knapp Schule Neumünster und der Petze Kiel: Bundeskampagne: Kein Raum für sexuellen Missbrauch, Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages.
- „STEPS“ in Zusammenarbeit mit der Profamilia, Gewaltprävention in den Räumen des Notrufs für Jugendliche oder Beratungsrallyes mit dem Jugendschutz der Stadt.

10. Organisation und Verwaltung der Fachberatungsstelle

Sponsoring, Finanzverhandlungen, Qualitätssicherung, Statistik, Sachberichte, Finanzbuchhaltung, Vereinsarbeit u.v.m.

11. Vernetzung mit vielen Neumünsteraner Institutionen,

wie z.B. der Polizei, der Rechtsantragsstelle, Rechtsanwält_innen, der Erstaufnahmeeinrichtung, der Beratungsstelle im Packhaus Kiel (Täterarbeit) dem Jugendamt, dem Deutschen Kinderschutzbund, der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot, der Profamilia, der Gerichtshilfe Kiel, dem Gesundheitsamt, einem Dolmescher_innbüro u.v.m.

IV. Leistungsqualität

a) Beratungs-Ziele

- Oberstes Ziel ist die Beendigung der Gewalthandlungen und der Schutz vor weiteren Gewaltübergriffen (primäre Prävention).
- Die zu leistende Beratung ist abhängig vom individuellen Hilfebedarf der Betroffenen und wird zwischen der Ratsuchenden und der Beratungsstelle vereinbart. Generelles Ziel ist, dass Klientinnen Gewaltübergriffe früher erkennen und erlernen, rechtzeitiger Schutzmaßnahmen für Kinder und sich selbst zu ergreifen (sekundäre Prävention).
- Die Fachberatungsstelle bietet mit therapeutisch orientierten Beratungsangeboten den häufig traumatisierten Müttern und Frauen die Möglichkeit, die seelischen, körperlichen und sozialen Folgen der häuslichen und/ oder sexualisierten Gewalt zu bearbeiten und individuelle Lösungswege zu entwickeln (tertiäre Prävention).
- Ziel ist der Aufbau und die Wiedergewinnung des eigenen Selbstwerts, eine Alltagsstabilisierung sowie die Stärkung von Handlungsfähigkeit und Autonomie zum Aufbau eines selbstbestimmten Lebens. Im Beratungsprozess werden vorhandene Ressourcen und Kompetenzen gestärkt.

b) Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Therapeutische Beratung, Krisenintervention und Begleitung

- Telefonberatung für Betroffene, persönliche Beratung, Informationsberatung, Kurzzeitberatung, Krisenintervention, therapeutisch-orientierte Langzeitberatung, zeitnahe pro-aktive Beratung nach polizeilicher Datenübermittlung und Wegweisung des Lebenspartners_partnerin, Informationen zum Gewaltschutzgesetz, Nebenklage und Gerichtsverfahren, Begleitung zur Polizei, Rechtsantragsstelle, Prozessen, Ärzt_innen, Anwalt_innen, Behörden und Ämtern.
- Die Mitarbeiterinnen haben ein Fachwissen über die Dynamik und die komplexen Folgen der erfahrenen Gewalt. Die Beraterinnen sind qualifiziert, das gesamte Spektrum der körperlichen, psychosomatischen, seelischen und sozialen Folgeerscheinungen nach erfahrener Gewalt zu erkennen, mit beraterischen Methoden zu reduzieren und aufzulösen, um Frauen und Mütter für ihre Alltagsbewältigung zu stabilisieren.
- Dazu gehört das Fachwissen z.B. über Schockzustände, posttraumatische Belastungsstörungen, Depression, Angstzustände, „erlernte Hilflosigkeit“, „Stockholm-Syndrom“, Scham- und Schuldgefühle, Resignation, Verdrängung, psychosomatische Symptome, Schlafstörungen, Isolation, sozialer Abstieg, Arbeitsunfähigkeit, erschwerter Kontakt zum sozialen Umfeld, Kenntnis über kulturelle Regeln und

Gebote, selbstverletzendes Verhalten, Suchtmittelabhängigkeit sowie Suizidgedanken.

- Die Beraterinnen verfügen über therapeutische Zusatzqualifikationen und arbeiten auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes. Die methodische Beratungsbasis bildet die klientenzentrierte Gesprächsführung aus der Gesprächspsychotherapie. Weiterhin werden Elemente aus der Integrativen Therapie (Gestalt), dem Focusing, der Transaktionsanalyse, der Traumatherapie und dem Psychodrama eingesetzt.

2. Beratung für Migrantinnen und geflüchtete Frauen in der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster

- Zusammenarbeit mit einem Dolmetscher_innenbüro, Organisation von Sprachmittler_innen

3. Beratung für Angehörige und professionelle Fachkräfte

- Telefonische und persönliche Beratungsgespräche für Angehörige und professionelle Fachkräfte

4. Gruppenangebote (bei Kapazitäten)

- Angeleitete Selbsthilfegruppen und niedrigschwellige, themenzentrierte Gruppenangebote

5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen, Rechtsanwält_innen, Ärzt_innen, der Polizei, zuständigen kommunalen Ämtern und anderen staatlichen Stellen.
- Vermittlung, Begleitung und Weiterverweisung bei finanziellen, rechtlichen, medizinischen, sprachlichen Problemen, bei Suchtmittelabhängigkeit, Überschuldung an andere Beratungsstellen und Institutionen, bei Psychosen, Suizidgefahr oder schweren Persönlichkeitsstörungen an Fachkliniken mit einer Nachbetreuung nach stationärem Aufenthalt.

6. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

- Unterrichtseinheiten für Schülerinnen und Schüler an örtlichen Schulen
- Veranstaltungen für Neumünsteraner Bürgerinnen und Bürger zur Thematik Gewalt.
- Pressearbeit mit Fakten zum Thema Gewalt
- Vorträge und Fortbildungen für andere Institutionen

7. Geschäftsführung und Verwaltung der Fachberatungsstelle

- Der Vorstand hat den hauptamtlichen Notrufmitarbeiterinnen die Geschäftsführung der Fachberatungsstelle übertragen. Dazu gehören u.a. die Finanzen, Sachberichte, Antragsstellungen, Statistik, Verwendungsnachweise, durchgeführte Qualitätssicherung und die Organisation der Vereinsarbeit/ Mitgliederinnenversammlungen.

V. Ergebnisqualität

1. Therapeutische Beratung, Krisenintervention und Begleitung

- Eine Vertrauensbeziehung zwischen Klientin (in Einzelfällen Klient) und Beraterin wurde hergestellt.
- Der individuelle Hilfebedarf der Betroffenen ist zwischen der Ratsuchenden und der Fachberatungsstelle vereinbart worden.
- Schutzmaßnahmen vor weiterer körperlicher, häuslicher oder sexualisierter Gewalt innerhalb der Partnerschaft bzw. innerhalb der Familie wurden für Frauen ab 16 Jahren, Mütter und deren Kinder erarbeitet. Ein individueller Sicherheitsplan wurde erstellt.
- Kindeswohlgefährdungen sind dem Allgemeinen Sozialen Dienst mitgeteilt worden. Die Beraterinnen wirkten auf Wunsch des ASD an Hilfeplangesprächen mit.
- Die Gewaltopfer wurden über gesetzlichen Schutzmaßnahmen, wie Gewaltschutzgesetz und Möglichkeiten des Strafrechts und Abläufe von Strafverfahren informiert. Die Maßnahmen sind in Anspruch genommen worden.
- Der Gewaltkreislauf innerhalb der Familie oder Partnerschaft wurde durch Trennung oder Scheidung beendet oder innerhalb der Beziehung verbessert bzw. gelöst.
- Die häufig traumatischen Folgen der Gewalthandlungen sind benannt, bearbeitet und reduziert.
- Mit Hilfe von therapeutisch-orientierten Beratungs- und Gruppenangeboten wurden die komplexen körperlichen, seelischen und sozialen Langzeitfolgen der erlebten Gewalt bearbeitet, vermindert bzw. aufgelöst.
- Es wurden individuelle Lösungswege unter Einbeziehung vorhandener Ressourcen und Kompetenzen erarbeitet.
- Eine Stabilisierung der Alltagsbewältigung und Erziehungsverantwortung von Müttern wurde erreicht.
- Der Fremdunterbringung von Kindern wurde entgegengewirkt.
- Die Handlungsfähigkeit und Autonomie von Müttern und Frauen ab 16 Jahren nach Gewaltübergriffen zum Aufbau eines selbstbestimmten Lebens ist gestärkt.

2. Beratung für Migrantinnen und geflüchtete Frauen der Erstaufnahmeeinrichtung

Neumünster

Sprachmittlerinnen für die Beratung von Migrantinnen und geflüchtete Frauen aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster wurden organisiert. Kenntnisse über kulturelle Gebote sind erworben worden.

3. Beratung für Angehörige und professionelle Fachkräfte

(Fach)-Beratungen für Vertrauenspersonen, Angehörige und Fachkräfte anderer Institutionen wurden zur Unterstützung der Betroffenen durchgeführt.

4. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Durch den Aufbau einer Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und kommunalen Einrichtungen haben die von Gewalt betroffenen Mütter und Frauen eine ganzheitliche Stabilisierung und Unterstützung erhalten.

5. Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

- Schülerinnen und Schüler örtlicher Schulen haben an gewaltpräventiven, erfahrungsbezogenen Unterrichteinheiten teilgenommen.
- Vorträge und Fortbildungen zur häuslichen und sexualisierten Gewalt für Institutionen sind durchgeführt worden.
- Veranstaltungen für Neumünsteraner Bürgerinnen und Bürger zur Thematik Gewalt wurden organisiert.
- Pressearbeit mit Fakten zum Thema Gewalt wurde geleistet.
- Neumünsteraner Bürgerinnen und Bürger sind durch die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit über Unterstützungsmöglichkeiten nach Gewalt informiert.

6. Geschäftsführung und Verwaltung der Fachberatungsstelle

Die geschäftsführende Organisation und Finanzierung der Fachberatungsstelle wurde sichergestellt. Die dafür erforderlichen Anträge, Verwendungsnachweise, Statistiken sowie die Qualitätssicherung wurden jährlich angefertigt.

Neumünster, 28. Juli 2020

Mo-Corazon Seehawer

Dipl. Sozialpädagogin

Pädagogisch-therapeutische Beratung (PTB)

Kooperations- und Interventionskonzept (KIK)

des Landes Schleswig-Holstein bei häuslicher Gewalt

Koordinatorin KIK Neumünster